



Landesverwaltungsamt Sachsen - Anhalt
Herrn Präsident Thomas Pleye
Ernst-Kamieth-Straße 2

06112 Halle/Saale

Magdeburg, 26.09.2023

Betreff: Überarbeitung der Verordnungen der vor 1990 ausgewiesenen Naturschutzgebiete in Sachsen-Anhalt

Positionierung des Bauernverbandes Sachsen-Anhalt e.V. und erforderliche Fristverlängerung

Sehr geehrter Herr Präsident Dr. Pleye,

hiermit nehmen wir auf das im Betreff genannte Schreiben des LVWA - Referates Naturschutz, Landschaftspflege, Bildung für nachhaltige Entwicklung - vom 10.08.2023, eingegangen bei uns am 15.08.2023, Bezug und beantragen aufgrund der Umfänglichkeit des Verfahrens eine Fristverlängerung zur Bearbeitung bis zum 01.05.2024 und begründen dies wie folgend.

- a. Unserer Ansicht nach sind die Inhalte der neuen Naturschutzgebiete nicht ausreichend qualifiziert. Die Betroffenen Landnutzer werden nicht vollumfänglich in der Lage sein, qualifiziert Stellung zu beziehen und vor allem die einzelbetriebliche ökonomische Betroffenheit klar herauszustellen. Um diese geht es schlussendlich, da sie darüber entscheiden kann, ob Betriebe künftig noch eine wirtschaftliche Perspektive haben.
- b. Es ist in Anbetracht von ca. 90 neu festzusetzenden Schutzgebieten in Sachsen-Anhalt in den letzten Wochen deutlich geworden, dass das Bearbeitungspensum in der vorgesehenen Frist durch die direkt betroffenen Landeigentümer- und Bewirtschafter zeitlich nicht abschließend und vollumfänglich zu bearbeiten ist.
- c. Wir haben in der Vergangenheit gute Erfahrungen mit dem Konsultationsprozess zu Natura 2000 gemacht. Hervorzuheben war dabei der intensive Austausch zwischen dem Berufsstand, den Landnutzern und Ihrer Behörde, den wir auch bei der Neuverordnung der vor 1990 ausgewiesenen NSG einfordern.
- d. Anhand einer ersten Analyse der Verordnungsentwürfe sind in den Gebieten, die gleichzeitig FFH und NSG sind, deutliche Verschärfungen gegenüber der NATURA 2000 Landesverordnung zu verzeichnen. Im Übrigen werden von den Landwirten per Ordnungsrecht Leistungen weit

Hauptgeschäftsstelle:
Maxim-Gorki-Str. 13 Tel. 0391/73969-0
39108 Magdeburg Fax 0391/73969-33

VR-Nr. 10787
info@bauernverband-st.de
www.bauernverband-st.de

Geschäftsführender Vorstand:
Olaf Feuerborn (Präsident)
Sven Borchert (1. Vizepräsident)
Katrin Beberhold (Vizepräsidentin)
Susann Thielecke (Vizepräsidentin)

Hauptgeschäftsführer:
Marcus Rothbart
Bankverbindung:
IBAN: DE81 8109 3274 0107 0058 49
BIC GENODEF1MDI
Steuer Nr. 102 / 141 / 05085
UST-ID Nr: DE199246805

über das bisherige Maß gefordert, die unseres Erachtens Gegenstand freiwilliger Vereinbarungen zwischen Naturschutz und Landwirtschaft sein müssen und ausgleichspflichtig sind. Wir fordern Regelungen, die der guten fachlichen Praxis entsprechen und der Schutz- und Nutzfunktion der Gebiete gerecht werden.

- e. Die Verordnungsentwürfe werden in keinsten Weise dem Anspruch Bürokratie abzubauen gerecht. Alle Handlungen, die in den Gebieten ausnahmsweise vollzogen werden dürfen, unterliegen der Pflicht einer Anzeige, Erlaubnis bzw. der Herstellung des Einvernehmens.
- f. In dem Anschreiben ist von einer notwendigen gründlichen Überarbeitung der Verordnung die Rede, weil unter anderem natürliche Prozesse die Landschaft verändert haben. Wir erlauben uns anzumerken, dass stetige staatliche Eingriffe und auch freiwillige Maßnahmen ebenso die Landschaft verändert haben. Sollte auf der Grundlage nun eine weitere Verschärfung der Bewirtschaftung durch Ausweisung neuer Naturschutzgebiete entstehen, so konterkariert dieses künftig jedes weitere Bemühen und Bereitstellen freiwilliger Maßnahmen der Landeigentümer – und Bewirtschafter.

Sehr geehrter Herr Präsident Pleye,

wir bitten Sie um Prüfung des Sachverhaltes und um die eingangs erwähnte Fristverlängerung bis zum 01.05.2024, damit das Verfahren gut absolviert werden kann. Ebenso werden wir die involvierten Ministerien MWU und MWL anschreiben.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Olaf Feuerborn
Präsident